

Freitag, 5. April 2019

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

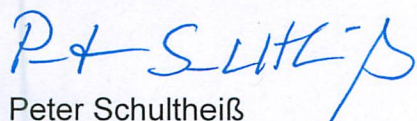
viele Schülerinnen und Schüler gehen während der Unterrichtszeit zu den „Fridays for Future“ - Demonstrationen. Sie nehmen dabei bewusst einen Verstoß gegen die Schulbesuchsverordnung in Kauf. Viele Eltern und auch Lehrkräfte signalisierten ihr Verständnis für das politische Engagement der Jugendlichen.

Als Schulleiter freue ich mich einerseits über das Engagement unserer Schüler. Andererseits kann ich die Regeln nicht außer Kraft setzen. Deshalb informiere ich Sie über folgende Vorschriften:

- Wenn ein Schüler Unterricht versäumt, müssen Sie als Erziehungsberechtigte geeignete Gründe nennen, die das Fehlen entschuldigen. Demonstrieren während der Unterrichtszeit können Sie aber nicht entschuldigen. Lehrkräfte dürfen diese gut gemeinten Entschuldigungen nicht akzeptieren.
- War in der Schule während des versäumten Unterrichts eine Leistungsfeststellung (Klassenarbeit, Test, GFS...) zu erbringen, haben unentschuldig fehlende Schülerinnen und Schüler das Nachsehen. Lehrkräfte müssen bei unentschuldigtem Fehlen die nicht erbrachte Leistung mit „ungenügend“ bewerten.
- Da die Klassenarbeiten an den Stundenplänen ausgerichtet sind, planen wir diese weit im Voraus. Verschiebungen sind nicht möglich.
- Unentschuldig versäumte Unterrichtsinhalte müssen nachgearbeitet werden.

Beide Seiten sind leider nicht vereinbar. Grundsätzlich begrüßen wir das politische Engagement unserer Schüler.

Mit freundliche Grüßen



Peter Schultheiß
Rektor der RNR